

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Informationstechnik und Digitalisierung</b>	Nr. <b>318/2021</b>
--	------------------------

### Betreff:

Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen hier: Beratung des Budgets im Rahmen der Zuständigkeit des Digitalisierungsausschusses für das Jahr 2022

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Digitalisierung</b> Berichterstattung: Herr Wilhelm Vagedes	01.12.2021

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein (wird im Rahmen der Änderungsliste beraten)

### Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 wird, soweit eine Zuständigkeit des Ausschusses für Digitalisierung gegeben ist, zugestimmt.

**Erläuterungen:**

Der Landrat hat am 29.10.2021 den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 in den Kreistag eingebracht.

In den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Digitalisierung fällt die Beratung folgender Produktbereiche / Produktgruppen / Produkte:

<b>Produktbereiche /Produktgruppe /Produkte:</b>	<b>Seite</b>	<b>Amt</b>
01 Innere Verwaltung	9 - 10	12
0104 Informationstechnik	39 - 49	
010410 Informationstechnik	50 - 54	
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	369 - 370	62
0902 Geoinformationen	376 - 378	
090230 Geoinformationsdienste	384 - 386	

Zu den unter diesem Tagesordnungspunkt zu behandelnden Haushaltsteilen sind folgende Anträge / Anfragen eingegangen und werden in der Sitzung beraten:

- Antrag zur Haushaltsberatung 2022 – Personal/Duales Studium
- Anfrage zur Beratung des Haushaltsentwurfs 2022  
hier: Nr. 1 und Nr. 2

Sofern weitere Anträge eingehen, werden diese nachgereicht.

Noch nicht im Haushaltsentwurf enthalten sind die Mittel aus dem zweiten Ausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler des Landes NRW. Das Programm besteht aus zwei Teilbereichen. Auf den Kreis Warendorf als Schulträger entfallen Fördermittel in Höhe von 144.500,00 € für die Förderschulen und 100.000,00 € für die Berufskollegs.

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung. Ein Eigenanteil des Kreises fällt nicht an.

Anlagen

Änderungsliste Ergebnisplan

Antrag der FWG zur Haushaltsberatung 2022 – Personal/Duales Studium

Anfrage der FWG zur Beratung des Haushaltsentwurfs 2022